



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator:

**Handelsname:** EDTA-Lösung 2,5%

**Artikelnummer:** 600922

**CAS-nummer:** 60-00-4

**EINECS:** 200-449-4

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Verwendung des Stoffes / des Gemisches : Labo, Forschung oder Produktion.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

##### **Downstreamuser**

Identipack B.V.

Broekstraat 4

5711 CT Someren

NIEDERLANDE

Tel: (+31) (0)493 - 672277

Fax: (+31) (0)439 - 672268

E-mail : [info@identipack.com](mailto:info@identipack.com)

#### 1.4 Notrufnummer:

Deutschland Tel: +49 (0)30 19240 - Gifnotruf Berlin (24/7)

Österreich Tel: +43 1 406 43 43 - Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) (24/7)

Luxemburg Tel: +352 24785551 - Ministère de la Santé (24/7)

Schweiz Tel: 145 (EU Tel: 112)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008:**

Eye irrit. 2: H319

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

##### **Gefahrenpiktogramme:**



GHS07

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** EDTA 2,5%

##### **Gefahrenhinweise:**

H319: Verursacht schwere Augenreizung.



### Sicherheitshinweise:

- P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3 Sonstige Gefahren:

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Chemische Charakterisierung:

**Gemische:** Gemisch aus den folgenden Komponenten mit anderen ungefährlichen Komponenten.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 60-00-4

EINECS: 200-449-4

Index: 607-429-00-8



EDTA-Lösung 2,5%

Eye Irrit. 2: H319

#### Weitere Details:

Den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

**Allgemeine Informationen:** Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und schützen Sie sich dabei.

**Nach Einatmen:** Bringen Sie die betroffene Person aus dem gefährdeten Bereich an die frische Luft.

**Bei Hautkontakt:** Spülen Sie betroffene Hautpartien mindestens 10 bis 20 Minuten unter fließendem Wasser ab.

**Nach Augenkontakt:** Spülen Sie das betroffene Auge mit weit geöffneten Lidern 10 Minuten lang unter fließendem Wasser ab und schützen Sie dabei das unbeeinträchtigte Auge.

**Bei Verschlucken:** Lassen Sie die betroffene Person den Mund ausspülen und die Flüssigkeit ausspucken. Lassen Sie die betroffene Person sofort in kleinen Schlucken ein Glas Wasser trinken. Verursachen Sie kein Erbrechen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Schmerzen in den Augen, Schwellung der Augenlider, rote Augen und Husten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Arzt oder Giftnotruf konsultieren (siehe Abschnitt 1).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

**Geeignete Löschmittel:** Wasserspray, Schaum, Löschpulver. Feuerlöscher sollten am Arbeitsplatz vorhanden sein.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide können im Brandfall freigesetzt werden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Falle eines Umgebungsbrandes treffen Sie normale Vorsichtsmaßnahmen und löschen Sie das Feuer aus angemessener Entfernung.

#### **Spezielle Schutzbekleidung:**

Tragen Sie eine unabhängige Atemschutzvorrichtung und spezielle chemische Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zündquellen ausschalten. Bereich evakuieren. Die betroffene Umgebung warnen.  
Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Gefahr für die Wasserversorgung. Verhinderung der Ausbreitung in Abwasser, Kanalisation oder Boden.  
Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn größere Mengen in Wasser, Abwasser, Kanalisation oder Boden eindringen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit einem absorbierenden Material aufnehmen und gemäß den Vorschriften entsorgen. Nach der Reinigung den Raum belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Brandschutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.  
Inkompatible Stoffe, siehe Abschnitt 10. Entsorgungsmethoden, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung der Substanz oder des Gemischs:

Geöffnete Flasche oder Dose vorsichtig behandeln. Kontakt mit dem Inhalt vermeiden. Nicht mit chemisch inkompatiblen Materialien transportieren. Augenspülung am Arbeitsplatz erforderlich.

### 7.2 Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte:

**Anforderungen an Lager- und Tankräume:** Flasche oder Dose gut verschlossen aufbewahren. An einem kühlen und belüfteten Ort lagern. Vorzugsweise bruchsichere Verpackungen verwenden.  
**Informationen zur gemeinsamen Lagerung:** Nicht mit Arzneimitteln und/oder Lebensmitteln lagern. Nicht mit infektiösen, radioaktiven und/oder explosiven Substanzen lagern. Nicht mit stark oxidierenden Substanzen lagern.  
**Inkompatible Produkte:** Kupfer, Kupferlegierungen und Nickel.

### 7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Kontrollparameter:

#### Bestandteile mit Arbeitsplatz-Grenzwerten:

##### Kontrollparameter:

Für EDTA wurden keine arbeitsplatzbezogenen Expositionsgrenzen festgelegt.

#### Geeignete technische Maßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, um die Luftkonzentrationen unterhalb der arbeitsplatzbezogenen Expositionsgrenzen zu halten.

### 8.2 Maßnahmen zur Expositionssteuerung:

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen:

Fernhalten von Lebensmitteln, Getränken und anderen Nahrungsmitteln. Hände vor Pausen und am Ende des Arbeitstages mit Wasser und Seife waschen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden.

##### Atemschutz:

Tragen Sie Atemschutz (spezieller Filter P2 – Farbcode weiß) im Notfall.  
Vermeiden Sie das direkte Einatmen über dem Behälter.

##### Handschutz:

Tragen Sie schützende Handschuhe. Das Material der Handschuhe sollte ausreichend undurchlässig und resistent gegenüber der Substanz sein. Überprüfen Sie die Dicke vor dem Gebrauch. Handschuhe sollten gründlich gereinigt werden, bevor sie ausgezogen und dann an einem gut belüfteten Ort aufbewahrt werden. Beachten Sie die Hautpflege. Hautcremes bieten keinen Schutz gegen die Substanz. Handschuhe aus Textil oder Leder sind völlig ungeeignet.

##### Handschuhmaterial:

Die folgenden Materialien eignen sich für Schutzhandschuhe (Permeationszeit  $\geq$  8 Stunden):  
Naturlatex / Naturkautschuk – NR (0,5 mm) (verwenden Sie nicht gepuderte und allergenfreie Produkte)  
Polychloropren - CR (0,5 mm)  
Nitrilkautschuk / Nitrillatex - NBR (0,35 mm)  
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)  
Fluorkohlenstoffkautschuk - FKM (0,4 mm)  
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Siehe oben.

##### Augenschutz:

Tragen Sie eine chemische Schutzbrille.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grunddaten:

**Erscheinung:**

<b>Form:</b>	Flüssig
<b>Farbe:</b>	Farblos
<b>Geruch:</b>	Geruchlos
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>pH-Wert:</b>	Nicht bestimmt

**Zustandsänderung:**

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	Nicht festgelegt
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	Nicht festgelegt
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht festgelegt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht relevant (Flüssigkeit)
<b>Zündtemperatur:</b>	
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht relevant
<b>Selbstentzündung:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Explosionsgefahr:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Explosionsgrenzen:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Untere:</b>	
<b>Obere:</b>	

<b>Dampfdruck bei 20 Grad Celsius:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Dichte bei 20 Grad Celsius:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Relative Dichte:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:</b>	
<b>Wasser:</b>	Mischbar mit Wasser

<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Viskosität:</b>	Keine Informationen verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Die Lösung reagiert mit Wasser sauer.

**10.2 Chemische Stabilität:**

**Thermischer Abbau / zu vermeidende Bedingungen:** Das Material ist unter normalen Umgebungs- und voraussichtlichen Lager- und Handhabungsbedingungen von Temperatur und Druck stabil.

**10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:** Die Substanz reagiert gefährlich mit Kupfer, Kupferlegierungen und Nickel.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Fernhalten von Hitze- und Zündquellen.

**10.5 Chemisch miteinander reagierende Materialien:** Stark oxidierende Substanzen, starke Säuren und Laugen.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Siehe 5.2

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen:**

**Primäre Wirkung:**

**Hautkorrosion/-reizung:**

Soll nicht als korrosiv/irritierend für die Haut eingestuft werden.

**Schwere Augenschäden/Augenreizung:**

Verursacht schwere Reizungen in den Augen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Wird nicht als sensibilisierend für die Atemwege/Haut eingestuft.

**Mutagenität in Keimzellen:**

Wird nicht als mutagen in Keimzellen eingestuft.

**Kanzerogenität:**

Wird nicht als krebserregend eingestuft.

**Toxizität für die Fortpflanzung:**

Wird nicht als giftig für die Fortpflanzung eingestuft.

**STOT bei einmaliger Exposition:**

Wird nicht als STOT bei einmaliger Exposition eingestuft.

**STOT bei wiederholter Exposition:**

Wird nicht als STOT bei wiederholter Exposition eingestuft.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Gefahr für Wasser. Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle, Kanalisation oder den Boden. Informieren Sie die zuständigen Behörden im Falle eines Ausbruchs größerer Mengen.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Unzureichende Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Unzureichende Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden:

**Ökotoxische Wirkungen:**

**Allgemeine Informationen:**

WGK Klasse 2 - Gefahr für Wasser.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

**PBT:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**vPvB:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

##### Empfehlung:

Gefährlicher Abfall gemäß der Verordnung über das Abfallverzeichnis (AVV). Wenn keine Möglichkeit zur Wiederverwertung besteht, sollten die Substanz und der Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgt werden.

Für Recycling oder sichere Abfallentsorgung kontaktieren Sie bitte ein Entsorgungsunternehmen.

##### Nicht gereinigte Verpackungen:

Behandeln Sie nicht gereinigte Verpackungen als gefährlichen Abfall, wie oben angegeben.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer:**

Nicht unter die Transportvorschriften fallen.

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

Nicht unter die Transportvorschriften fallen.

**14.3 Transportgefahrenklassen:**

Nicht unter die Transportvorschriften fallen.

**14.4 Verpackungsgruppe:**

Nicht unter die Transportvorschriften fallen.

**14.5 Umweltgefahren:**

Nicht unter die Transportvorschriften fallen.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen:**

Nicht unter die Transportvorschriften fallen.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und IBC-Code:**

Nicht unter die Transportvorschriften fallen.

**14.8 Transport/weitere angaben:**

Nicht unter die Transportvorschriften fallen.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

**Stoff oder das Gemisch:**

**Allgemeine Angaben:**

Deutsche Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK Klasse 2 - Gefahr für Wasser.

EU Verordnung (EG) nr. 1272/2008 (CLP) - Anlage I

EU Verordnung (EG) nr. 1907/2006 (REACH) - Anlage XVII

EU Verordnung (EU) nr. 453/2010 (REACH)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde gemäß den entsprechenden EU-Rechtsvorschriften erstellt. Die Informationen in diesem SDB basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Dieses Dokument bietet jedoch keine Gewähr für Produkteigenschaften und auch keine vertraglichen Rechtsbeziehungen. Benutzer sollten jederzeit die aktuellste Version der relevanten Gesetze sowie aller lokalen Gesetze und Vorschriften konsultieren.

**Relevante Sätze:**

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

STOT: Specific Target Organ Toxicity

WGK: Wassergefährdungsklasse (German: Water Hazard Class)

Eye Irrit. 2: Eye Irritation Category 2

**Quellen:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006, REACH,

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008, CLP,

GESTIS Substance Database

Globally Harmonized System, GHS

ADR2017